

# Elternabend

## Beitrag von „elefantenflip“ vom 5. April 2003 21:08

Hello Guest, du stellst eine sehr allgemeine Frage. Um welche Schulstufe handelt es sich? Um thematische Elternabende oder solche, die turnusgemäß abgehalten werden?

IN NRW gibt es wohl die Pflicht, mindestens 2 Klassenpflegschaftssitzungen pro Schuljahr durchzuführen. Innerhalb der ersten 2 Wochen des Schuljahres muss die Klassenpflegschaft gewählt werden, als Voraussetzung für die Wahl der Schulpflegschaft. Ansonsten muss der Stoffverteilungsplan für das erste Halbjahr besprochen werden. Nach der Wahl der Elternvertreter sollte die Versammlung auch von diesen moderiert werden.

Im zweiten Halbjahr geht es dann nur um die Stoffverteilung.

Natürlich hat jeder Lehrer die Möglichkeit/und die Elternvertreter, eine neue Versammlung einzuberufen.

Das kann sein, wenn Probleme auftreten, um über Lernmethoden informiert zu werden, spezielle Fragen, Planung eines gemeinsamen Abends/Nachmittags/Weihnachtsfeier.....

Reicht das? Sonst stelle genauere Fragen.

flip<br>